

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

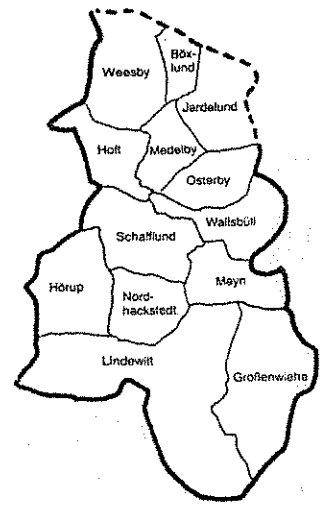
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 13

Schafflund, 10.07.2015

45. Jahrgang



Seite 158 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen:

Seite 159 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
Einbeziehungssatzung „Süderup“ der Gemeinde Lindewitt

Seite 162 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windenergie Barslund“ der
Gemeinde Lindewitt

Seite 163 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windenergie Barslund“ der
Gemeinde Lindewitt

Seite 166 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn

Seite 169 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordhackstedt

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 20. Juli 2015 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrhaus Linnau
Am Spielplatz 3, 24969 Lindewitt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom
02.07.2015
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom
02.07.2015
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von
Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
9. Einbeziehungssatzung „Süderup“ im Ortsteil Lüngerau
hier: Beratung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Verschiedenes

Lindewitt, 01.07.2015

Gemeinde Lindewitt
-Der Bürgermeister-
gez. Wilhelm Krumbügel

AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt beabsichtigt in ihrer Sitzung am 20.07.2015 den Entwurf der

**Einbeziehungssatzung „Süderup“
der Gemeinde Lindewitt**

für das Gebiet in der Ortslage Lüngerau zu billigen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

20.07.2015 um 18:30 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

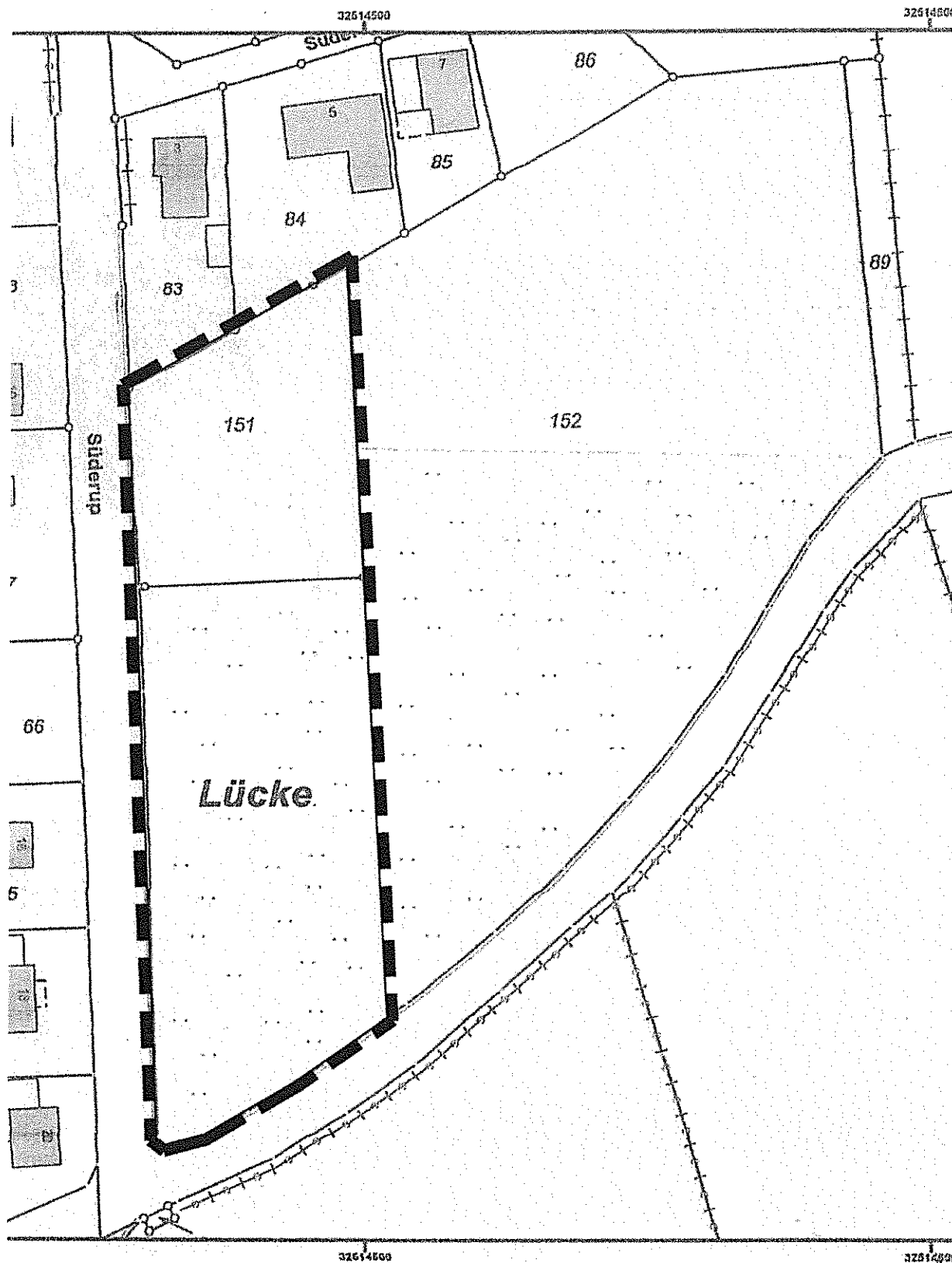
Schafflund, den 10. Juli 2015

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- u. Serviceabteilung
Spinkeweg 1
24980 Schafflund



 Pro Regione GmbH
Demuth + Lepack

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Lindewitt\419_D_Einbeziehungssatzung-Söderup_Lüngerau\CAD\Planzeichnungen FNP und B-Plan\Lage.dwg



Einbeziehungssatzung "Söderup" in Lindewitt / Lüngerau

M. 1 : 1.000



Pro Regione GmbH

Demuth + Lepack

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
-Bau- und Serviceabteilung-

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windenergienutzung Barslund“ der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 26.05.2015 beschlossen, für das Gebiet östlich der Landesstraße 269, westlich der Gemeindegrenze zu Großenwiehe und nördlich des Hofes Barslund, südöstlich des Ortsteiles Sillerup der Gemeinde Lindewitt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Windenergienutzung Barslund“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 10. Juli 2015

Im Auftrage



Sönnichsen

AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 26.05.2015 die Aufstellung der

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Windenergienutzung Barslund"
der Gemeinde Lindewitt**

für das Gebiet östlich der Landesstraße 269, westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Großenwiehe und nördlich des Hof Barslund, südöstlich des Ortsteils Sillerup der Gemeinde Lindewitt beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

20.07.2015 um 18.00 Uhr

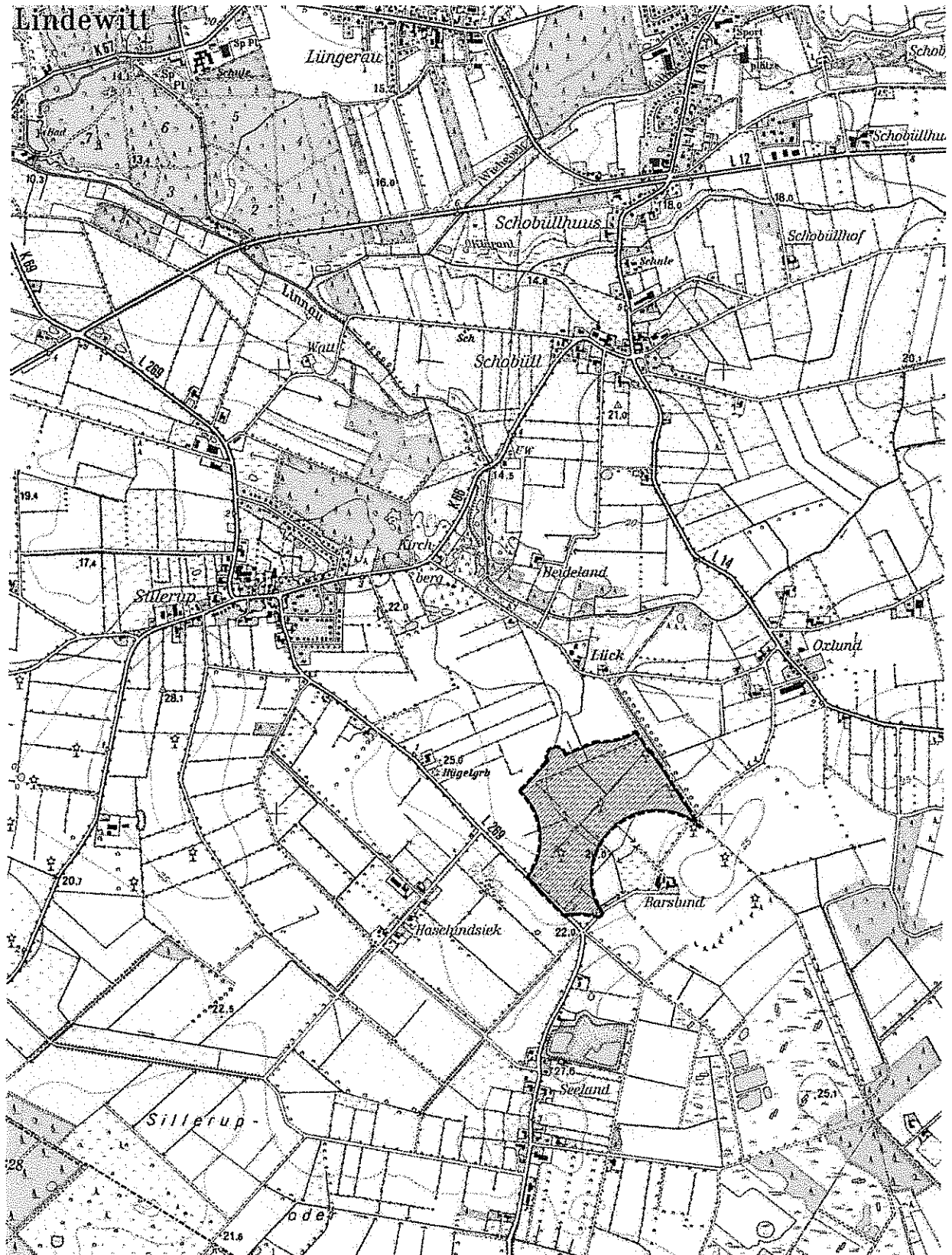
in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 10. Juli 2015

Amt Schafflund
Im Auftrag
Die Amtsvorsteherin
Bau- und Serviceabteilung
Tannenweg 1
24980 Schafflund

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Lindewitt\420-D_1_Änd.B-Plan-8_WEACAD\Planzeichnungen FNP und B-Plan\Grundlage-BPL8.dwg



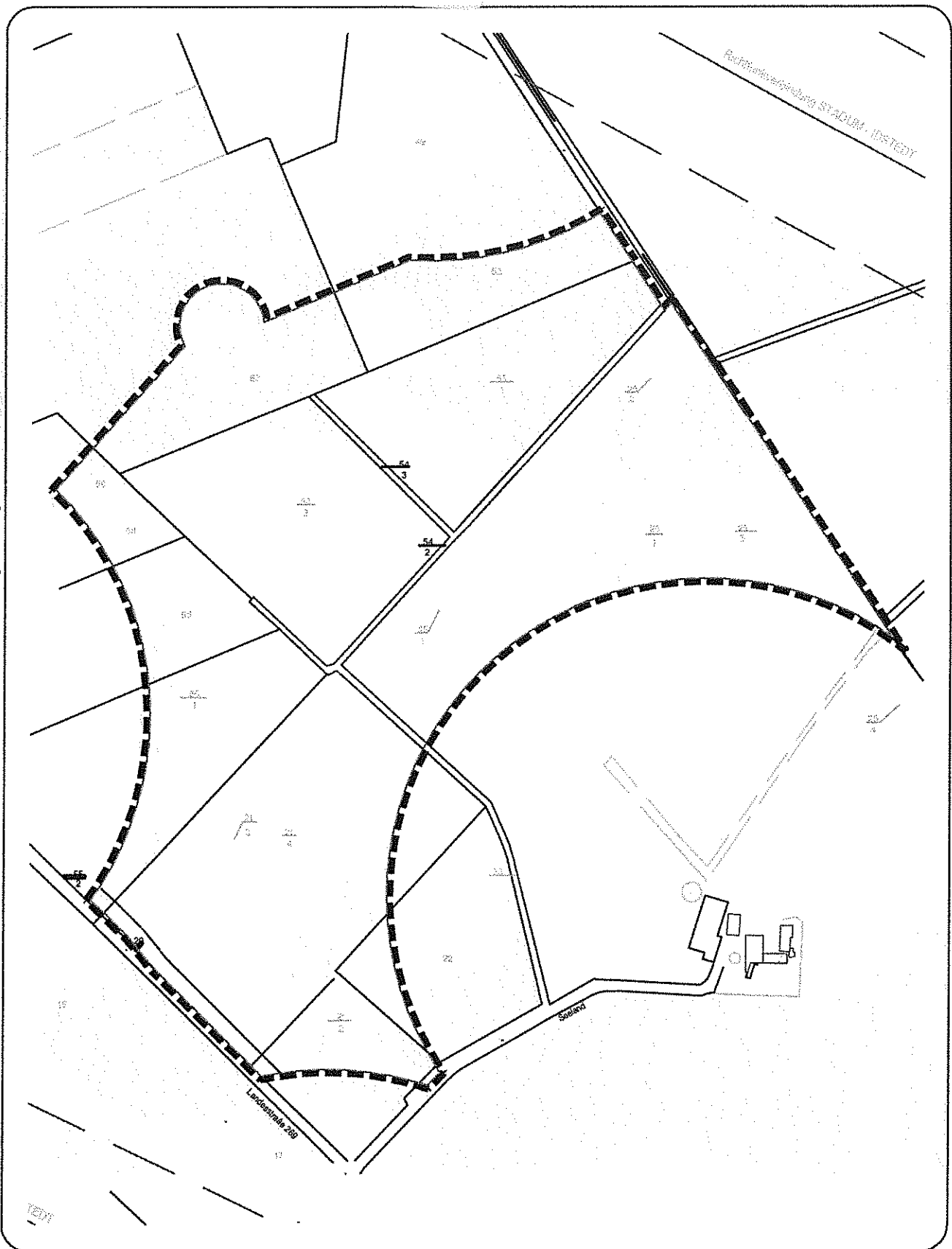
1. Änderung Bebauungsplan Nr.8 "Windenergienutzung Barslund"

Lage im Raum
M. 1 : 25.000



Demuth + Lepack

S:\PROJEKTE\Baubereitplanung 2015\Linien\420-D_1_Änd.B-Plan-8_WEACAD\Planzeichnungen FNP und B-Plan\Grundlage-BPL8.dwg



1. Änderung Bebauungsplan Nr.8 "Windenergienutzung Barslund"

M. 1 : 2.000

AMT SCHAFFLUND
Die Amtsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn hat in ihrer Sitzung am 29.04.2015 die Aufstellung der

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Meyn**

für das Gebiet südöstlich der Ortslage Meyn, östlich der Landesstraße 14 im Bereich Meynfeld Süd beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

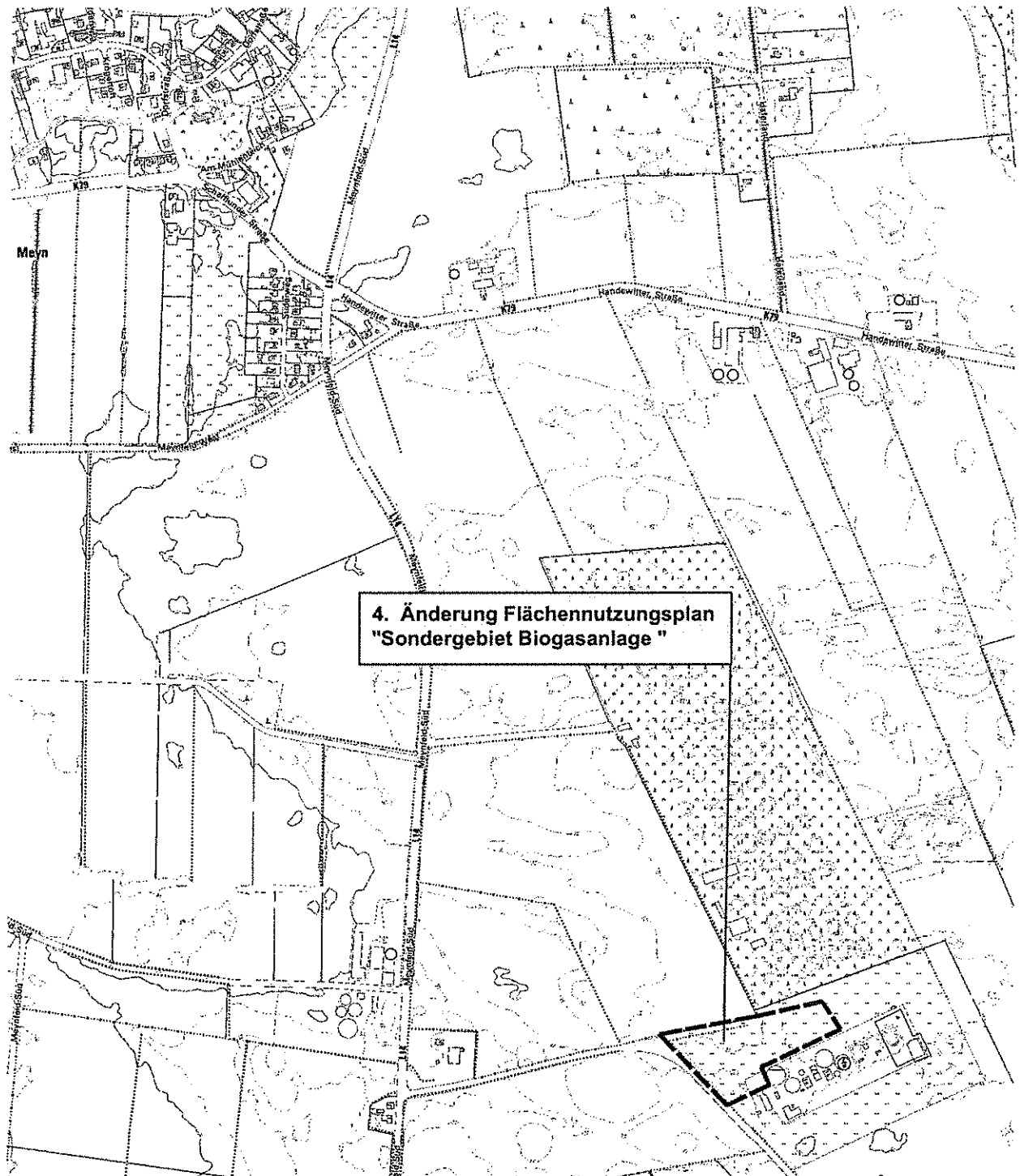
20.07.2015 um 17.30 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 10. Juli 2015

Amt Schafflund
Die Amtsvorsteherin
Bau- u. Serviceabteilung
Tannenweg 1
24980 Schafflund



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\2015\Meyn\SO Biogas Meyn\411-D (CAD\FNP und B-Plan)\SO Biogas B-Plan Nr. 4-Vorentwurf.dwg

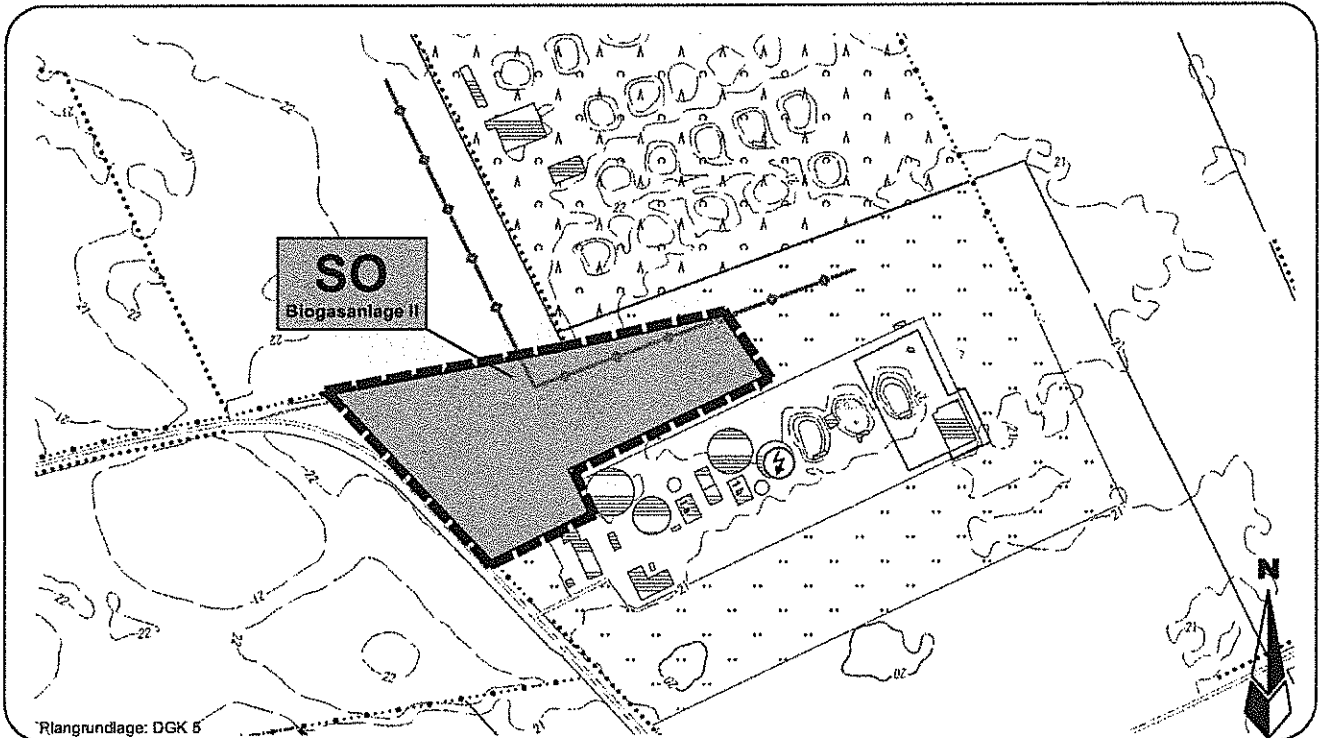
Bekanntmachung der Gemeinde Meyn

4. Änderung Flächennutzungsplan "Sondergebiet Biogasanlage"

Plangeltungsbereich M 1:10.000



4. Änderung Flächennutzungsplan "Sonderbaufläche Biogasanlage II" Gemeinde Meyn



Planzeichen



Sonderbaufläche
-Biogasanlage II-



Waldabstand (30 m)



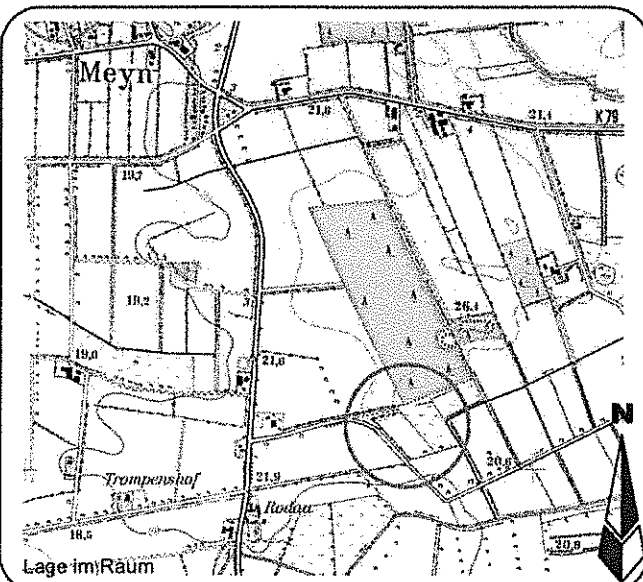
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 11 Abs. 2 BauNVO

§ 24 LWaldG

§ 9 Abs. 7 BauGB



4. Änderung Flächennutzungsplan "Sonderbaufläche Biogasanlage II"

Vorentwurf

M. 1 : 5000

Bearbeitungsstand : 06.07.2015
Gezeichnet : B. Kaivelage
Bearbeitet : M. Demuth

Plannr.: 414-D

Auftraggeber:
Gemeinde Meyn
24980 Meyn

Auftragnehmer:



Pro Region GmbH

Demuth + Lepack
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg

Amt Schafflund
-Die Amtsvorsteherin-
Bau- und Serviceabteilung

BEKANNTMACHUNG

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordhackstedt

Die Gemeinde Nordhackstedt hat in Ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilflächennutzungsplan Windkraft) beschlossen. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung von Windkraftanlagen.

Hintergrund: Mit der Änderung des Flächennutzungsplans möchte die Gemeinde Nordhackstedt frühzeitig auf die aktuellen Rechtsprechungen zur Zulässigkeit von raumbedeutsamen Windkraftanlagen reagieren und deren Entwicklung steuern. Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde auch über die Beauftragung einer gemeindeweiten Betrachtung möglicher Potenzialflächen für die Windkraft beschlossen. Nach Auswertung der gesamträumlichen Potenzialanalyse plant die Gemeinde Nordhackstedt die Darstellung geeigneter Flächen als „Flächen für die Windkraft“.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, den 10.07.2015

Im Auftrage



Sönnichsen